

Allgemeine Bestimmungen Grundausbildungskurs für Neu-Schiedsrichter

Die Schiedsrichterkommission (SK) des SOFV organisiert jeweils im Frühjahr und im Herbst einen Grundausbildungskurs. Die Ausbildung zum Schiedsrichter (SR) kann auch anlässlich der Sportwoche des Schweizerischen Schiedsrichterverbandes (SSV) absolviert werden. Diese findet jeweils im **Juli** statt. In dieser Woche werden dieselben Themen behandelt, welche auch im ordentlichen Grundkurs bearbeitet werden. Zusätzlich sind die Lektionen für regionale Belangen gemäss speziellem Aufgebot zu besuchen.

Der nächste Grundausbildungskurs findet an folgenden Daten statt, wobei allfällige geringfügige Änderungen vorbehalten bleiben:

Mittwoch, 18. August	2021	19:00 – 22.00 Uhr	Informationsanlass
Samstag, 21. August	2021	08.30 – 11.30 Uhr	Zulassungstest
Samstag, 04. September	2021	08.00 – 18.45 Uhr	Hauptkurs
Sonntag, 05. September	2021	08.00 – 16.30 Uhr	Hauptkurs
Mittwoch, 08. September	2021	19.00 – 22.00 Uhr	Schriftlicher Test
Mittwoch, 04. Mai	2022	19.00 – 22.00 Uhr	ERFA / Persönlichkeitsschulung

Anmeldeschluss: Sonntag, 08. August 2021

Sämtliche Kurse finden im **Hotel al Ponte in Wangen an der Aare** statt. Es besteht die Möglichkeit zu übernachten, wobei die Kosten zu Lasten des Teilnehmers gehen.

Wir bitten Sie, Kandidaten zu rekrutieren und zu melden, die den Anforderungen in **sprachlicher, sportlicher und charakterlicher Hinsicht** entsprechen und genügend **Zeit** haben, um sich diesem anspruchsvollen Hobby zu widmen.

Kursprogramm

Der Grundkurs des SOFV gliedert sich in folgende **sechs** Teile, die alle lückenlos und erfolgreich absolviert werden müssen (Ausnahme Persönlichkeitsschulung 1 + 2 für GAK Frühling 2020).

1. Informationsanlass

Um Kursabbrüche aufgrund falscher Vorstellungen der Kandidaten zu reduzieren hat sich die SK des SOFV dazu entschlossen einen obligatorischen Informationsabend als Teil des Grundausbildungskurses einzuführen. Die Teilnahme am Informationsanlass ist **kostenlos, aber obligatorisch**.

- Erwartungen und Anforderungen an Neu-SR
- Ablauf der Ausbildung
- Rechte und Pflichten des SR
- Dauer: 2 ½ - 3 Stunden
- Kursort: Hotel Al Ponte, Wangen an der Aare

2. Zulassungstest

- Ausdauerlauf 2'000 Meter (Zeitvorgabe 12 Minuten)
- Prüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache (schriftlich; vgl. die nachfolgenden Ausführungen in den „Allgemeinen Bestimmungen“ Abschnitt „Sprachkenntnisse“)
- Administrative und regeltechnische Ausbildung
- Dauer: 4 Stunden, Samstagmorgen (Datum siehe Seite 1)
- Kursort: Hotel Al Ponte, Wangen an der Aare

3. Hauptkurs

- Administrative und regeltechnische Ausbildung
- Dauer: Blockseminar von Samstag bis Sonntag (genauere Angaben siehe Seite 1)
- Kursort: Hotel Al Ponte, Wangen an der Aare

4. Schriftliche Prüfung

- Fragebogen (Multiple Choice) über die ganze regeltechnische Ausbildung – von 20 Fragen müssen mindestens 15 Fragen richtig beantwortet sein.
- Administrative Ausbildung
- Dauer: 3 Stunden, abends (Datum siehe Seite 1)
- Kursort: Hotel Al Ponte, Wangen an der Aare

5. Erfahrungsaustausch (ERFA) und Persönlichkeitsschulung

- Verhalten des SR vor, während und nach dem Spiel
- Erfahrungsaustausch
- Persönlichkeitsschulung
- Dauer: 3 Stunden, abends (Datum siehe Seite 1)
- Kursort: Hotel Al Ponte, Wangen an der Aare

Bitte beachten Sie die nachstehenden Bestimmungen für Neu-SR, wobei der Einfachheit halber ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet wird. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch auch auf weibliche Kandidaten.

Allgemeine Bestimmungen

- Von einem Schiedsrichter erwarten wir Freude am Fussball, gutes Fussballverständnis sowie Persönlichkeitsmerkmale wie:
 - Leistungsbereitschaft
 - Loyalität, Ehrlichkeit
 - gesundes Selbstbewusstsein, ohne überheblich zu sein
 - Fähigkeit, zu Fehlern zu stehen
 - Psychische Belastbarkeit und Kritikfähigkeit

- Die Sprachkenntnisse der Kandidaten müssen genügen, um:
 - der Instruktion in deutscher Sprache (Mundart) folgen zu können,
 - den Regeltest schriftlich in deutscher Sprache ausfüllen zu können,
 - bei der späteren Tätigkeit einen korrekt ausgefüllten SR-Bericht in deutscher Sprache erstellen zu können.

Die Sprachkenntnisse werden im Rahmen des Grundkurses (Zulassungstest oder Hauptkurs) einer Prüfung unterzogen.

- Mindestalter 15 Jahre
- Eine gute Grundkondition ist Voraussetzung für das Bestehen des Kurses und später auch für problemlose Spielleitungen.
- Die angemeldeten Neu-SR haben sämtliche Kursteile zu besuchen. Es können nur Kandidaten am Hauptkurs teilnehmen, die den Zulassungstest bestanden haben. Alle Kandidaten müssen am Ende einen schriftlichen Regeltest bestehen.

- Zulassungstest
Wer zum Test antritt, gilt als testtüchtig hinsichtlich aller Disziplinen. Das Nichtbestehen des Ausdauerlaufes (2000 Meter) bedeutet, dass der Kandidat nicht zum Hauptkurs zugelassen wird. Verletzungsbedingtes Ausscheiden bedeutet auch das Ende des Kurses. Versicherung ist Sache der Teilnehmer - der SOFV lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

- Unentschuldigtes Fernbleiben und Verspätungen haben die sofortige Streichung von der Neu-Schiedsrichter-Liste zur Folge.
- Mit der Anmeldung resp. Ablauf der Anmeldefrist wird eine Anmeldegebühr von CHF 250.- fällig die dem Verein mit der Monatsrechnung belastet wird.
Bleibt ein SR-Kandidat der Ausbildung unentschuldig fern, verspätet sich mehr als 10 Minuten, besteht den Eintrittstest nicht, wird von der Kursleitung wegewiesen oder bricht den Kurs ab, so wird eine Ordnungsbusse gemäss Gebührenreglement fällig.

- Anforderungen zur Zulassung des GAK
 - Absolvieren des Informationsanlasses
 - Fitnesstest: 2'000m in unter 12 Minuten
 - Deutschkenntnisse: genügende Kenntnisse, schriftlich

- Promovierung
 - nach lückenlosem Kursbesuch & erfolgreich bestandener Schlussprüfung. Der ERFA muss vom Kandidaten zwingend absolviert werden. Ist der Kandidat nicht in der Lage den regulären ERFA zu besuchen, wird er für maximal zwei weitere Termine aufgeboten. Ein Kandidat, welcher auch diese ERFAs nicht besucht wird von der SR Liste gestrichen. Dies ist unabhängig davon ob der Kandidat dem ERFA entschuldigt oder unentschuldig fernbleibt.
 - nach bestandener praktischer Ausbildung (mind. 2 Spiele und erfolgreichem Begleit-coaching – Mindestbewertung im Potenzial 1 „C“)
 - Das erste Spiel erfolgt gemeinsam mit einem erfahrenen Schiedsrichter im Tandem. Dabei leitet in der ersten Halbzeit der „Profi“ das Spiel, in der zweiten

Halbzeit leitet der Neu-Schiedsrichter das Spiel. Auf folgende Schwerpunkte achtet der Tandem-Schiedsrichter: Laufwege, Stellungsspiel, Pfiff, Zeichengebung, Gestik, Mauerbildung, Umgang mit Spielern usw.

- Im zweiten Spiel wird der Neu-Schiedsrichter durch einen Schiedsrichter-Coach begleitet. Der Neu-Schiedsrichter leitet das Spiel alleine. Der Coach hilft und unterstützt den Neu-Schiedsrichter vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel. Anschliessend findet eine Schlussbesprechung statt.
 - Im dritten Spiel findet das Betreuungskoaching statt. Sofern die Mindestbewertung nicht erreicht wird, erhält der Neu-Schiedsrichter ein weiteres Betreuungskoaching, um die geforderte Limite zu erreichen.
- Zeitliche Verfügbarkeit
Junioren-Schiedsrichter müssen mindestens 10 Spiele pro Kalenderjahr (vorwiegend am Wochenende) leiten und die beiden obligatorischen Lehrabende des SOFV besuchen. Neu-SR müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit **zwingend für Spielleitungen an Samstagen (12:00 bis 18:00 Uhr) zur Verfügung stehen**, da fast alle der durch sie zu leitenden Spiele dann ausgetragen werden. Anmeldungen von Kandidaten, die an keinem Wochenendtag zur Verfügung stehen (z.B. „nur Montag bis Freitag“), können nicht berücksichtigt werden.
 - Neu-SR müssen Mitglied eines Vereins des Schweizerischen Fussball-Verbandes (SFV) sein. Der gesetzliche Wohnsitz des Schiedsrichters ist massgebend für die Zuteilung zur entsprechenden SFV-Region.
 - Aus organisatorischen Gründen können **maximal 25 Anmeldungen** entgegengenommen werden. „Überzählige“ werden automatisch für den nächsten Grundkurs vorgemerkt!
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 SR-Kandidaten.
Über die Zulassung eines SR-Kandidaten zum Grundkurs entscheidet die Schiedsrichterkommission des SOFV endgültig.
 - Qualifikation
Die Einsatz-Qualifikation, nach erfolgreicher Promovierung, wird in den meisten Fällen bei Spielen der Jun. C und B sein. Damit jedoch diese Junioren-Spiele wieder für die nächsten Neu-Schiedsrichter frei werden, müssen die promovierten SR innerhalb der **nächsten 3 Jahre** mind. die Qualifikation **5. Liga-SR** erreichen. Sollten sie dies **nicht** schaffen, werden sie wegen technischen Unvermögens von der **SR-Liste gestrichen**.
 - Einsatzgebiet
Wir weisen darauf hin, dass jeder SR **im gesamten Verbandsgebiet jedes Spiel** leiten muss. Unabhängig wo und wie weit es zum Spielort ist.
 - Kontaktperson
Marc Häni – Mail: sofv-sk@football.ch / Mobile: 078 811 96 85

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Mit sportlichen Grüssen

Schiedsrichterkommission des SOFV



Thomas Peduzzi
Präsident



Marc Häni
Chef Grundausbildung